



Wird im Dossier o.222.Swasiland(2) abgelegt, mit Kopien Tansania, Sambia und Zimbabwe

o.222.Swasiland(2) - FUP/HEC
 o.222.Tanzanie(2)
 o.222.Zambie(2)
 o.222.Zimbabwe(3)

3003 Bern, 17. Juli 1990

A N T R A G AN HERRN CH. RAEDERSDORF

Barbeitrag: Fr. 500'000.--

Hilfsorganisation: UNHCR

Land: Swasiland, Tansania, Sambia, Zimbabwe

Hilfsaktion: Barbeitrag an die allgemeinen Programme des UNHCR zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge in den obgenannten Ländern

a) Ausgangslage:

Die nun schon seit 1976 andauernden Kämpfe zwischen der mosambikanischen Regierungsarmee Frelimo und den von Südafrika unterstützten und für ihr brutales Vorgehen gegenüber der Zivilbevölkerung berüchtigten Renamo-Rebellen haben bisher über einen Viertel der 15 Millionen Menschen zählenden Gesamtbevölkerung Mosambiks aus ihren angestammten Gebieten vertrieben. Ueber 1 Million Menschen suchten in einem der angrenzenden Staaten - Tansania, Sambia, Zimbabwe, Swasiland und Malawi - Zuflucht (Malawi beherbergt zur Zeit mit ca. 840'000 Personen die Mehrzahl der mosambikanischen Flüchtlinge und war deshalb Gegenstand eines separaten Bundesratsantrags der, nebst einem Barbeitrag von Fr. 1,5 Mio., Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von Fr. 1,445 Mio. enthielt).

b) Anzahl der durch das UNHCR betreuten mosambikanischen Flüchtlinge in den übrigen Nachbarstaaten:

<u>Tansania</u>	<u>Sambia</u>	<u>Zimbabwe</u>	<u>Swasiland</u>	<u>Budget UNHCR für die allg. Programme dieser Länder</u>
18'150 (v.ca.72'000)	22'700	84'000	23'000	5,9 Mio. US\$



c) Die Programme des UNHCR

Das 1987 entstandene "Spezialprogramm zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge und Rückkehrer im südlichen Afrika" wurde 1988 - unter Abkoppelung und getrennter Weiterführung des "Spezialprogramms für Rückkehrer" - in ein "allgemeines Hilfsprogramm zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge" übergeführt, welches sich in erster Linie auf Malawi konzentriert, das mittlerweile mit ca. 75 % den grössten Anteil mosambikanischer Flüchtlinge beherbergt, gefolgt von Zimbabwe (75'000), Tansania (72'000), Sambia und Swasiland (mit je ca. 20'000).

Die internationale Hilfe kommt - durch die gewährten Integrationsmöglichkeiten in den jeweiligen Ländern - sowohl den Flüchtlingen als auch den einheimischen Bevölkerungsgruppen zugute (z.B. Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung, Bildungswesen etc.), was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die bescheidenen Infrastrukturen der ohnehin ressourcenarmen Länder überlastet sind. Obwohl der anhaltende Zustrom von neuen Flüchtlingen lagerähnliche Unterbringungen unabdingbar macht, ist bisher noch in keinem der genannten Länder eine Ghettoisierung entstanden.

Die grosse Zahl der Flüchtlinge stellt jedoch die Aufnahmeländer vor immer grösser werdende ökologische Probleme (z.B. Waldvernichtung durch steigenden Bedarf an Bau- und Feuerholz).

Die verschiedenen Aktivitäten des UNHCR zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge dienen in erster Linie der Deckung der elementarsten Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Betreuung, etc.) und beinhalten folgende Komponenten:

- Nahrungsmittelprogramm:

komplementär zur Grundnahrungsmittelhilfe, für die das WEP verantwortlich zeichnet, deckt das UNHCR den täglichen Bedarf an Zucker und Salz. Ein Zusatzernährungsprogramm mit lokal produzierter, stark proteinhaltiger Nahrung wird ebenfalls vom HCR bestritten.

- Landesinterner Transport der Hilfsgüter und Logistik- Ausbau der Trinkwasserversorgung und Bau von sanitären Einrichtungen- Ausbau des Gesundheitswesens sowohl in kurativer als auch in therapeutischer Hinsicht- Bau von Aufnahmezentren- Aufbau und Unterhalt von Schulen

- Verteilung von Gebrauchsgütern an besonders bedürftige Flüchtlinge

Gleichzeitig unterstützt das HCR in Zusammenarbeit mit dem UNDP und verschiedenen NGOs im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch einige integrations- und entwicklungsbezogene Programme, welche den Grad der Selbstversorgung unter den mosambikanischen Flüchtlingen erhöhen (Gemüse- und Getreideanbau) und Einkommensmöglichkeiten schaffen, die sowohl den Flüchtlingen als auch der jeweiligen einheimischen Bevölkerung zugute kommen (Viehzeit, Wiederaufforstungsprogramm, etc.).

d) Budget

Die 1989 offensichtlich gewordene Finanzkrise des UNHCR hatte bereits im letzten Jahr zur Folge, dass, trotz einer teilweisen Steigerung der Flüchtlingszahlen, die einzelnen Programmbudgets auf ein kaum mehr vertretbares Minimum gekürzt wurden.

Die Situation für das laufende Jahr ist jedoch noch schwieriger, da die Mehrzahl der Nachbarländer Mosambiks einen Zuwachs an Flüchtlingen aufweisen.

Die bisherigen Beiträge der Schweiz an verschiedene Programme (UNHCR/WEP/CICR) zugunsten mosambikanischer Flüchtlinge in den obgenannten Ländern (exkl. Malawi):

<u>Jahr</u>	<u>Tansania</u>	<u>Sambia</u>	<u>Zimbabwe</u>	<u>Swasiland</u>
1988	153'000 NMH 500'000 Barb.	318'000 NMH ---	973'375 NMH ---	902'000 NMH ---
1989	---	104'000 NMH	46'000 NMH	---
1990	---	---	---	1,31 Mio. NMH

e) Antrag:

Aufgrund der oben geschilderten äusserst schwierigen Situation in der sich die genannten Länder angesichts der immer grösser werdenden Zahl der mosambikanischen Flüchtlinge befinden, beantragen wir Ihnen, dem UNHCR einen Barbeitrag in der Höhe von

500'000 Schweizerfranken

für seine allgemeinen Programme zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in Tansania, Sambia, Zimbabwe und Swasiland zur Verfügung zu stellen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1945).

Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Kreditrubrik o.202.493.20/1 "internationale Hilfswerke" des Budgets 1990 belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

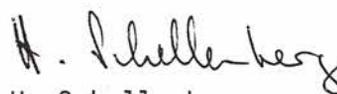
Um eine grösstmögliche Flexibilität zu gewährleisten, möchten wir es dem UNHCR überlassen, wo sie - innerhalb der allgemeinen Programme zugunsten der mosambikanischen Flüchtlinge in den obgenannten Ländern - unsere Mittel einsetzen.

f) Stellungnahmen:

Folgende Stellen sind mit diesem Vorschlag einverstanden:

- Politische Direktion II
- Direktion für Internationale Organisationen
- Koordinator für Internationale Flüchtlingspolitik
- Sektion multilaterale Angelegenheiten
- Sektion Ostafrika

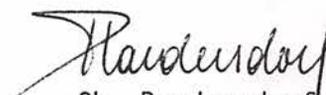
Sektion humanitäre und
Nahrungsmittelhilfe


H. Schellenberg

Gemäss Antrag bewilligt:

Abteilung humanitäre Hilfe

17.7.90


Ch. Raedersdorf